



Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Donnerstag, dem **24. April 2025** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

A n w e s e n d:

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže Florijan Dovjak Thomas Ogris Thomas Edlinger
Ersatzmitglied:	Johann Ogris

A b w e s e n d:

Manfred Furjan - entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Rechnungsabschluss 2024
7. Bauvorhaben Oraže / Zauchner, Zell-Freibach 53 – Zustimmung Grenzübergang
8. Sprengelfremder Schulbesuch – Aufnahme, Verzicht Schulerhaltungsbeitrag

9. Ankauf einer Teilfläche der Pz. 46/1, KG 72020 - Kaufvertrag
10. Ländliches Wegenetz – Sanierungen, Modell Kärnten - Finanzierung
11. Wildbach- und Lawinenverbauung – Finanzierung Verbauungsmaßnahmen Zell-Pfarre
12. Freiwillige Feuerwehren Zell-Pfarre / Zell-Freibach - Ankauf Einsatzbekleidung
13. Sicherheits- und Schulungszentrum – Interreg Projekt
14. Kinderspielplatz – Einreichung Förderung (KISPI), Finanzierung
15. Neuverpachtung Buffetgebäude Freibacher – Stausee
16. Verlängerung Pachtvertrag Roblek Josef – Teilstück der Pz. 145, KG 72022

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 10 Gemeinderäte und 1 stimmberechtigtes Ersatzmitglied anwesend sind. Der Bgm. sagt, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten ist und berichtet, dass nachstehende Anfragen eingebracht wurden.

Občinski svetnik Marko Oraže stavi županu Heribertu Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

S koncem leta 2023 se je ukinito delovanje upravne skupnosti Celovec dežela. Na občinskih sejah z dne 31. maja 2021 in pozneje z dne 30. novembra 2022 je kontrolni odbor že opozoril na veliko število opravljenih uradnega izvedenec gospoda inž. Spielbergerja, takrat še v okviru upravne skupnosti. V sklopu razprave je bilo rečeno, da bo v občini Seie spremljal le še odprte projekte, za oddajo naloga za spremljanje novih projektov se spriti oddajo posamezni nalogi.

Na podlagi katerega dogovora ali sklope uradni izvedenec spremlja in svetoja pri skoraj vseh aktualnih projektih občine Seie in kdo nosi stroške za uslugе, ki jih koristi občina Seie?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Marko Oraže an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

Die VwG Klagenfurt-Land beendete mit Ende des Jahres 2023 ihre Tätigkeit. Bereits in den GR-Sitzungen vom 31. Mai 2021 und in weiterer Folge vom 30. November 2022 hatte der Kontrollausschuss der Gemeinde Zell/ Seie auf die hohe Stundenzahl des damals noch in der Verwaltungsgemeinschaft tätigen Amtssachverständigen Spielberger hingewiesen. Im Zuge der Diskussion wurde festgehalten, dass dieser nur die laufenden und offenen Projekte in der Gemeinde Zell/ Seie begleiten wird und für die Begleitung von neuen Projekten laufend Einzelaufträge vergeben werden.

Auf der Grundlage welcher Vereinbarung oder Beschlusses begleitet und berät der Amtssachverständige fast alle laufenden Projekte der Gemeinde Zell/ Seie und wer trägt die Kosten für die von der Gemeinde Zell/ Seie in Anspruch genommenen Dienstleistungen?


občinski svetnik / GR Marko Oraže

Seie / Zell, 17.09.2023

Zur Anfrage von GR Marko Oraže berichtet der Bgm., dass nach Auflösung der VG Hr. Spielberger weiter bei der Gemeinde Ferlach angestellt ist zum Preis von € 45,-- exkl. für die Gemeinden tätig sei. In der Gemeinde Zell ist er wie vorgesehen für nachstehende laufende und noch nicht abgeschlossene Projekte tätig.

- Vorbereitungsarbeiten Ortsdurchfahrt Zell-Pfarre
- Planergänzungen Haltestelle „Mažej“
- Bearbeitung der WLV Einsprüche
- Rechnungsprüfungen zur Preisgleitung der Firma Moser Wasser
- Abrechnung Firma Swietelsky
- Aufschließung „Mažej“
- Kostenschätzungen Besprechung LHStv. Gruber
- Sachverständigentätigkeiten für lfd. Vorprüfungen



Občinski svetnik Florijan Dovjak stavi županu Heribertu Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

Odkar obstaja Gospodarski center v Seah je uradno občinsko gradbeno dvorišče v garaži tega objekta. Konec novembra 2023 je močan vihar pokvaril vhodna vrata, ki se od takrat niso pustila več zaklepati. Medtem so pri garaži vstavljena nova vrata, ki pa so še vedno vseskozi nezaklenjena. Tako je lastnina občine Sele še vedno noč in dan prosto dostopna. Interesna skupnost seelskih kmetov je najprej v pisnem sporočilu dne 03.12.2023 opozorila občino na situacijo in to ponovila 25.02.2025 v osebnem pogovoru na občinskem uradu v Seelah.

Zakaj se materija, ki se neposredno tiče občine Sele in zadeva lastnino občine ne obravnava v občinskih gremijih?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Florijan Dovjak an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

Seit es den Wirtschaftshof in Zell/Sele gibt, befindet sich der Bauhof der Gemeinde in der Garage dieses Gebäudes. Ende November 2023 beschädigte ein starker Sturm das Eingangstor, das seitdem nicht mehr verschlossen ist. In der Zwischenzeit wurde ein neues Tor an der Garage angebracht, das jedoch immer noch nicht verschlossen ist. Somit ist das Eigentum der Gemeinde Zell/ Sele nach wie vor Tag und Nacht frei zugänglich. Die Interessensgemeinschaft hat die Gemeinde erstmals am 03.12.2023 in einem Schreiben auf diese Situation aufmerksam gemacht und dies am 25.02.2025 in einem persönlichen Gespräch im Gemeindeamt wiederholt.

Warum wird eine Angelegenheit, welche die Gemeinde Zell/ Sele direkt und kommunales Eigentum der Gemeinde betrifft, nicht in Gemeindegremien behandelt?

občinski svetnik / GR Florijan Dovjak

Sele / Zell, 17. 04. 2025

Zur Anfrage von GR Florijan Dovjak berichtet der Bgm., dass diese Sache nicht prioritär die Gemeinde betrifft, da wir lediglich ein Nutzungsrecht haben und nicht Eigentümer sind. Da der Obm. Hr. Olip Fortunat mehrere Punkte in bezug auf die Mitbenützung des Objektes vorgebracht hat, wird man sich die möglichen Maßnahmen noch im Detail anschauen.

Občinski svetnik Hannes Piskernik stavi županu Heribertu Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

Na seji občinskega sveta dne 21. decembra 2023 je bil s strani občinskih svetnikov EL Sele/ Zell vložen predlog, naj se občina Sele zavzame za namestitev knjižne celice v valkem jedru in se v ta namen od podjetja A1 Telekom odkupi obstoječa telefonska govornilnica (celica) zraven občinskega urada.

Ali se je predlog obravnaval v kakšnem občinskem gremiju in kakšno je aktualno stanje v tej zadevi?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Hannes Piskernik an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2023 wurde von den Gemeinderäten der EL Sele/Zell der Antrag gestellt, dass sich die Gemeinde für die Errichtung einer Bücherzelle bzw. Schenkbbox im Ortskern von Zell/ Sele einsetzen und hierfür die bestehende Telefonzelle neben dem Gemeindeamt von der A1 Telekom erwerben soll.

Wurde der Antrag in einem Gemeindegremium bearbeitet und wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

občinski svetnik / GR Hannes Piskernik

Sele / Zell, 17. 04. 2025

Zur Anfrage von GR Hannes Piskernik berichtet der Bgm., dass dieses Thema im Zuge der Planungstermine zur Ortsgestaltung besprochen wurde und im Zuge der Umsetzung der Ortsdurchfahrt eine Entscheidung getroffen werden soll. Auf Anfrage der Gemeinde hat die A1 mitgeteilt, dass die Telefonzelle problemlos von der Gemeinde übernommen werden könnte.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 19. Dezember 2024 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Florijan Dovjak und GR Thomas Ogris bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

19.12. GR – Sitzung

12.01. Windkraft Volksbefragung

16.01. Jahreshauptversammlung des Pensionistenvereins

20.01. Geschenksüberbringung an Hrn. Vinzenz Olip, Zell-Freibach 28, zum 85. Geburtstag

20.01. Jahresgespräch mit Hrn. DI Unterüberbacher vom Straßenbauamt Klagenfurt

21.01. Gespräch mit der Kindergartenleiterin Fr. Mirja Oraže

21.01. Jahreshauptversammlung der Abwassergenossenschaft Zell-Oberwinkel

22.01. Gemeindebesuch von LH-Stv. Martin Gruber

28.01. Besprechung mit Hrn. Pörtsch bez. Wildbachbescheid

28.01. Besuch der Hortkinder am Gemeindeamt

30.01. Besprechung mit dem Notar Dr. Užnik bez. des Kaufvertrages für den Ankauf einer Teilfläche von 57m² beim Rüsthaus Zell-Freibach, der Bgm. bringt zur Kenntnis, dass Hr. Mack Herbert der Verkäufer sei und nicht wie bei der letzten Sitzung behauptet Hr. Dovjak Florijan

05.02. Online Besprechung - Bergsteigerdörfer – eine Zukunftsvision

13.02. KLAR Rosental Sitzung

13.02. Besprechung mit dem GFK Hr. Roman Juch

15.02. Jahreshauptversammlungen der FF Zell-Freibach und Zell-Pfarre

19.02. Carnica Generalversammlung

20.02. Gespräch beim Straßenbauamt Klagenfurt bez. Ortsdurchfahrt Zell-Pfarre

20.02. Gespräch mit Hrn. Wunder vom Amt d. Ktn. Landesregierung bez. Haltestelle „Mažej“

24.02. Gespräch mit Fr. Ing. Holzfeind von der Agrartechnik

27.02. Gespräch mit Hrn. Ogris von der Kelag bez. Verkabelungen der Stromleitungen im Ortskern von Zell-Pfarre

11.03. Gespräch mit dem Geoparkdirektor Mag. Hartmann bez. Einreichung eines Interreg Projektes für das Sicherheitszentrum, das Projekt ist beim Land vorbesprochen und die Zusicherung der Finanzmittel wurde in Aussicht gestellt

18.03. Ortsaugenschein beim Zufahrtsweg von Mario Oraže, Problematik des Wasserabflusses von der oberhalb liegenden Forststrasse, mögliche Lösungsvorschläge mit dem Besitzer Michael Roblek besprochen

18.03. Bewerbergespräche bez. Verpachtung Buffetgebäude

20.03. Gespräch mit Hrn. Juwan bez. der regionalen Verkehrskonzepte

20.03. Gespräch mit Hrn. Tomaschitz (GH Zenkl) bez. Verpachtung Buffetgebäude

24.03. Vorbesprechung Abschnittsfeuerwehrtag 2025

25.03. Besprechung in Ferlach bez. Förderrichtlinien zum Mikroverkehr

26.03. Besprechung zur geplanten Einreichung des Interreg Projektes (Hartmann, Schicho, GV,FF Vertr.)

26.03. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Giner Dols, Zell-Schaida 42, für Tochter Elena mit GR Mag. (FH) Simone Reiner

27.03. Besuch von Dr. Kyrle Alexander mit DI Mattanovich, er berichtet über die Aufteilung des Forstbesitzes der Hollenburg

27.03. Ortsaugenschein beim Jagoutz bez. möglicher Wassererschließung für das Buffetgebäude

- 28.03. Abschnittsfeuerwehrtag im Pfarrheim Zell
 01.04. Besprechung mit Hrn. DI Sattlegger bez. der Swietelsky Schlussrechnungen
 01.04. Gespräch mit dem Wegereferenten Sepp Maierhofer – ÖAV bleibt Wegerhalter Wanderweg Hainschgraben
 01.04. Kaufvertragsunterzeichnung mit dem Notar Dr. Užnik
 02.04. Sitzung Klimabündnis Kärnten
 08.04. Gespräch mit Hrn. Mirko Gavric von der Kärnten Bus GmbH bez. Haltestelle „Mažej“
 08.04. GV – Sitzung
 17.04. Ortsaugenschein beim Zufahrtsweg von Mario Oraže mit Hrn. Rebernig von der Agrartechnik
 17.04. Besprechung mit Fr. Besjana Lamar bez. Verpachtung Buffetgebäude

GR Dovjak F. sagt zum Kaufvertrag mit Hrn. Mack Herbert, dass es stimmt das Hr. Mack grundbücherlicher Eigentümer ist, jedoch im Grundbuch eine Rangordnung mit seinem Vertrag hinterlegt sei und er dieser Abtretung zustimmen muss.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 03.04.2025. Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 zu beschließen.
- Der Obmann des Fremdenverkehrsausschusses GR Thomas Ogris berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 02.04.2025.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2024 von der Revision der Gemeindeabteilung überprüft wurde und vom Kontrollausschuss vorgeschlagen wird, diesen in vorliegender Form zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird mit nachstehenden Ergebnissen in vorliegender Form mit **10 : 1 Stimmen** (SE Ersatzmitglied Ogris) beschlossen.

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20441 Zell

RA 2024 / VA 2025

20441 Zell		RA 2024	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
<u>EUH Erträge</u>	SU 21	2.418.586,35	2.629.600,40	114.369,90	13.749,27	109.582,52	47.975,82	39.706,24	0	0	0
- <u>EUH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)</u>	21 (VC 1/2)	207.336,73	207.336,73	23.068,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
<u>EUH Erträge - bereinigt</u>	21 <u>ber.</u>	2.211.249,62	2.422.263,67	91.301,24	13.749,27	109.582,52	47.975,82	39.706,24	0	0	0
<u>EUH Aufwendungen</u>	SU 22	2.074.559,09	2.298.092,24	90.168,87	14.508,57	107.658,14	48.117,27	53.249,17	0	0	0
- <u>EUH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)</u>	22 (VC 1/2)	87.562,48	87.562,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
- <u>EUH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug</u>	343 (VC 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
<u>EUH Aufwendungen - bereinigt</u>	22 <u>ber.</u>	1.986.996,61	2.210.529,76	90.168,87	14.508,57	107.658,14	48.117,27	53.249,17	0	0	0
<u>EUH - Saldo 0 bereinigt</u>	SA 0 <u>ber.</u>	224.253,21	211.733,91	1.132,37	-759,30	1.924,38	-141,45	-13.542,93	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	5.366,93	5.366,93	1.437,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	269.813,82	302.464,67	462,60	10.681,84	18.862,34	1.106,67	2.000,00	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
- <u>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	351	141.868,31	418.613,35	0,00	0,00	256.595,30	0,00	20.150,28	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	2.651,00	2.651,00	1.846,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	291.895,88	369.997,70	462,60	11.232,08	46.816,15	1.114,10	18.939,49	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0
<u>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</u>		101.791,03	-142.022,85	1.542,00	-209,06	216.717,11	-134,02	-16.753,72	0	0	0

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet dem GR vom stattgefundenen Ortsaugenschein betreffend der teilweisen Aufschüttung bei der Umkehrfläche der Pz. 46/13, KG 72020. Da diese ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgte, wurden bei der GV-Sitzung mit Hrn. Zauchner mögliche Lösungsvorschläge besprochen. Hr. Ing. Zauchner teilte mit, dass er um Zustimmung zu dieser Überbauung ersucht, er aber auch bereit wäre diese Fläche abzulösen. Sollte es mit der Gemeinde keine einvernehmliche Lösung geben, ist von ihm der Urzustand wieder herzustellen. Seitens des GR wird über die Sinnhaftigkeit der Regelung mit einem Umkehrplatz von 130m² gem. der Bebauungsplan - Verordnung diskutiert, über eine mögliche Verordnungsänderung wäre aber unabhängig vom vorliegenden Fall zu beraten. Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zuerst einen Lokalaugenschein mit den Anrainern anzuberaumen. Die Einleitung bzw. Prüfung einer möglichen Verordnungsänderung wird **mit 8 : 3 Stimmen** (SE GR Oraže & Piskernik, Ersatzmitglied Ogris J.) **beschlossen**.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Naya Jansen auf Wunsch der Familie gerne die Volksschule in Zell-Pfarre besuchen würde. Da sie dzt. den Hauptwohnsitz in Sittersdorf hat, wurde von der dortigen Gemeinde mitgeteilt, dass eine Zustimmung zum Schulwechsel nur möglich ist, wenn die Gemeinde Zell keinen Schulerhaltsbeitrag verrechnet. Die Familie hat der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie den Wohnsitz definitiv nach Zell verlegen werden, da sie in naher Zukunft den Bau eines Wohnhauses auf ihrem Grundstück planen. Der AL bringt dem GR zur Kenntnis, dass die Aufnahme eines dem Schulsprengel nicht angehörigen Schulpflichtigen vom gesetzlichen Schulerhalter der um die Aufnahme ersuchten Schule verweigert werden kann. Die Aufnahme ist vom gesetzlichen Schulerhalter der um Aufnahme ersuchten Schule zu verweigern, wenn hierdurch eine Überfüllung der vorhandenen Klassen oder die Notwendigkeit einer Klassenteilung eintreten würde oder wenn in der Schule, deren Sprengel der Schüler angehört, eine Minderung der Organisationsform eintreten würde. Wird ein Schulpflichtiger in eine Schule aufgenommen, deren Sprengel er nicht angehört, so können die Schulerhalter angemessene Schulerhaltsbeiträge vereinbaren. Aufgrund der Erwartung der Hauptwohnsitzerfüllung in Zell in absehbarer Zeit, wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, dem Schulbesuch in der VS Zell-Pfarre zuzustimmen und auf einen Schulerhaltsbeitrag zu verzichten.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Kaufvertrag zum Ankauf einer Teilfläche von 57m² der Pz. 46/1, KG 72020, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Užnik, wird vom Bgm. dem GR zur Beratung vorgebracht. Dieser wird **mit 8 : 2 Stimmen** (SE GR Ogris Th. & GV Oraže M., GR Dovjak F. stimmt wegen Befangenheit nicht mit) gem. Beilage „A“ **beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass seitens der Agrar für das heurige Jahr etliche Wegsanierungen (Modell Kärnten) geplant wären. Weiters wäre die Neuerrichtung eines Teilstückes des Ravnikweges und eine Sanierung (Katastrophenschaden) an der BG Zell-Oberwinkel Süd (Gemeindeanteil ca. €13.000,-- gem. bestehenden Richtlinien) geplant. Nach den Beratungen im GV wurde beim LR Ing. Fellner um Zusage einer Bedarfszuweisung für die Wegprojekte angesucht. Mit Schreiben vom 24.04.2025 wurde uns leider mitgeteilt, dass für die Wegsanierungen keine BZ zugesichert werden können. Somit kann aus heutiger Sicht seitens der Gemeinde lediglich die Behebung des Katastrophenschadens an der BG Zell-

Oberwinkel Süd gefördert werden. Es wird mit 10 : 1 Stimmen (SE GR Dovjak F.) beschlossen, den diesbezüglichen Gemeindeanteil gem. den dzt. Kriterien zu übernehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der nachstehende Investitions- und Finanzierungsplan wird vom AL erläutert und dem GR zur Beratung vorgebracht.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025-2027		2028
Baukosten inkl. Planung & div. Kosten	1.713.000		13.000	1.700.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Leistungen VVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen VVA KFZ/Gesellschaften (aktivierte)						
Fahrzeug						
...						
Summe	1.713.000	-	13.000	1.700.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025-2027		2028
Bund	1.054.000			1.054.000		
Land Kärnten	340.000			340.000		
Bedarfszuweisungsmittel zRZ Zuzahlung vom 28.02.2023	20.000		13.000	7.000		
Bedarfszuweisungsmittel zRZ Zuzahlung vom 01.07.2024	180.000			180.000		
Landesstraßenverwaltung	85.000			85.000		
Verbund	34.000			34.000		
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
Inneres Darlehen ABA						
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband						
...						
Summe	1.713.000	-	13.000	1.700.000	-	-

Der Bgm. berichtet, dass der Gebietsbauleiter der WLVB Hr. DI Burger demnächst den Zeitplan für die Projektumsetzung bekannt geben wird. Der oa Investitions- und Finanzierungsplan wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR nachstehenden Antrag auf Ankauf und Finanzierung der neuen Einsatzbekleidung für unsere beiden Feuerwehren zur Kenntnis.

Zell – Seile 21. März 2025

Antrag auf Ankauf und Finanzierung der neuen Einsatzbekleidung KS-03

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat.

Aufstellung der Kosten:

Einsatzjacke	194,-	
Einsatzhose	181,-	
Ortswappen	10,-	
Gürtel	8,-	
Kosten pro Kamerad	393,- netto	471,60,- brutto

Förderhöhe pro Mannausrüstung 267,-

Kosten pro Feuerwehr a 30 Mann:

14.148,-	Vorfinanzierung	28.296,-
-8.010,-	Förderungszahlung	-16.020,-
6.138,-	Endgültige Kosten	12.276,-

Kosten für beide Feuerwehren:

Die Feuerwehren in der Gemeinde hoffen auf eine positive Bearbeitung des Antrages.

Hochachtungsvoll

GFK OBI Juch Roman




Seitens der Gemeinde wurde beim LR Ing. Fellner um Übernahme des Eigenanteils in der Höhe von € 12.276,-- angesucht. Mit Schreiben vom 24.04.2025 wurde uns mitgeteilt, dass es für die Eisatzbekleidung keine Vorabzahlung oder zusätzliche Mittel geben kann. Der anwesende GFK Hr. Juch Roman erklärt auf Nachfrage, dass die Anschaffung derzeit zwar nicht unbedingt dringend sei, jedoch aufgrund der ungewissen Fördersituation in den nächsten Jahren, trotzdem heuer getätigt werden sollte. Der Ankauf gem. Antrag und die Vorfinanzierung über den Kreditrahmen der Gemeinde werden **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet über die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur geplanten Einreichung eines Interregprojektes mit der Gemeinde Dravograd und den beiden Feuerwehrverbänden. Die Einreichung, welche bis zum 20. Mai 2025 zu erfolgen hat, soll vom GR beschlossen werden. Bei Genehmigung könnten für dieses Projekt Finanzmittel in der Höhe von ca. € 600.000,-- für unsere Gemeinde lukriert werden. Es wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GR Mag. (FH) Reiner ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) **beschlossen**, ein Interregprojekt mit der Gemeinde Dravograd und den beiden Feuerwehrverbänden einzureichen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Der AL bringt dem GR den Projektentwurf für die geplante Einreichung für eine Spielplatzförderung (KISPI) sowie das Angebot von Lenaplant für die Planungsleistungen zur Beratung vor. Die Auftragserteilung an Lenaplant und der Finanzierungsplan sind vom GR zu beschließen. Nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Spielgeräte	60.800			60.800			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Gartenbau	2.375			1.375	1.000		
Erbau	3.700			3.700			
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	1.500			1.000	500		
Leistungen WYA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WYA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Fahrzeug)							
--							
--							
Summe:	68.375	-	-	66.875	1.500	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Mittel Spielplatzoffensive				27.350			
KISPI Förderung				38.000	3.025		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IF							
Anschlussförderung Land							
KIG 2020 Finanzmittel							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband							
--							
Summe:	68.375	-	-	65.350	3.025	-	-

Der Auftrag an die Firma Lenaplant wird gem. nachstehendem Angebot **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschlossen** (GR Dovjak F. ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend).

Angebot A 2025-6

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Ich darf Ihnen nachfolgend das gewünschte Angebot unterbreiten

Spielplatzplanung KOSPI

Nr.	Beschreibung	Menge	Ein.	E-Preis	USI	Netto
1	SPIELPLATZPLANUNG naturnah gem. KOSPI-Förderung Planung Kostenangebote einholen Förderantrag formulieren	1,00	Pau	1.250,00	20 %	1.250,00
				Nettosumme	EUR	1.250,00
				Umsatzsteuer	20 %	250,00
				Bruttosumme	EUR	1.500,00

Zahlungsbedingung: 14 Tage netto

Sehr gerne erlaube ich mein Angebot im Rahmen eines persönlichen Gesprächs

Mit freundlichen Grüßen
Lena Uedl-Kerschbaum

Punkt 15 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Frau Seebacher schriftlich abgesagt hat und aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht den Ausstieg aus dem Auswahlverfahren bekannt gab. Da Frau Rakushek aufgrund der vorgegebenen Öffnungszeiten und des vorgeschlagenen Pachtzinses kein Interesse mehr hat und für Herrn Tomaschitz eine Übernahme im Mai 2025 nicht vorstellbar sei, soll der vorliegende Mietvertrag mit Frau Besjana Lamar abgeschlossen werden. Dieser wurde mit ihr so auch abgesprochen und sie hat das Objekt mit den Räumlichkeiten auch vorab schon besichtigt. Der Mietvertrag mit Frau Besjana Lamar wird gem. Beilage „B“ **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Punkt 16 der Tagesordnung

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, nachstehenden Pachtvertrag neuerlich um weitere 5 Jahre (2025-2029) zu verlängern.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Herrn Josef Marko Roblek,
geb. 10.03.1991, wohnhaft in 9170 Zell-Oberwinkel 4

als Verpächter einerseits

und der Gemeinde Zell
vertreten durch die satzungsbefugten Organe,
9170 Zell-Pfarr 75

als Pächter andererseits.

Punkt 1

Herr Josef Marko Roblek, geb. 10.03.1991, wohnhaft in 9170 Zell – Oberwinkel 4 ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Pz. Nr. 145, KG Zell im Winkel.

Punkt 2

Zweck dieses Pachtvertrages ist die Nutzung eines Teilstückes der Pz. Nr. 145, KG Zell im Winkel und zwar auf einer Länge von 50 Metern gemessen ab der Brücke – Abzweigung Franchauer (trechsisseitig vom Bringungsweg bis zum angrenzenden Bach) als Parkfläche.

Punkt 3

Die Gemeinde Zell kann die oa Grundstücksflächen als Parkflächen verwenden und auch dementsprechend beschulden, bauliche Maßnahmen bedürfen jedoch der Zustimmung durch den Verpächter.

Punkt 4

Der Pachtgegenstand ist beiden Teilen aus eigener Wahrnehmung genau bekannt, weshalb der Verpächter keine wie immer geartete Gewähr für eine bestimmte Nutzungsmöglichkeit übernimmt. Der Pächter verpflichtet sich auch, den Verpächter hinsichtlich einer Haftung völlig schad- und klaglos zu halten.

Punkt 5

Dieser Pachtvertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 abgeschlossen. Der Pachtvertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer 6 - monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Punkt 6

Der Pachtzins wird einvernehmlich mit € 150,- (einhundertfünfzig Euro) vereinbart und stellt den jährlichen Bruttopachtzins dar, der vom Pächter jeweils vor Ablauf des Pachtjahres zu entrichten ist. Für die Sicherstellung der Wertbeständigkeit des Pachteuros wird der Verbraucherpreisindex herangezogen (Ausgangsbasis VPI 2010).

Punkt 7

Sämtliche mit der Errichtung dieses Pachtvertrages verbundenen Kosten (Steuern, Abgaben, Gebühren) sind vom Pächter zu tragen.

Punkt 8

Bei Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Ferlach zuständig.

Punkt 9

Dieser Vertrag wird in je einer Originalausfertigung für beide Vertragsparteien errichtet.

Der Verpächter:

Der Pächter:

Für die Gemeinde Zell:

Der Bürgermeister:

Das Vorstandsmitglied:

Dieser Pachtvertrag wurde in der GR- Sitzung am 29. April 2015 beschlossen
Das Gemeinderatsmitglied:

Dieser Pachtvertrag wird einvernehmlich um weitere 5 Jahre (2020-2024) verlängert.
GR-Beschluss vom 26.11.2020

Ende der Sitzung um 20:25 Uhr

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

Schriftführer: